

Herr Dirk Witte

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Herr Uwe Lienesch (Leiter Amt für Ordnung
und Straßenverkehr)

Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.02.2017
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Projekt ERLEBEN - Erhöhung der Überlebensraten nach Herzstillstand
 - 5.2. Einführung von IVENA
 - 5.3. Projektstand „Einführung der Digitalen Alarmierung“
 - 5.4. Durchführung einer Evakuierungsübung
 - 5.5. Drehleitertestfahrten nach Lohne
6. Berufung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (310/2017)
7. Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) für die Kreisfeuerwehr (309/2017)
8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes (312/2017)
9. Vereinbarung über die Festsetzung von Entgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis Vechta (313/2017)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen sowie den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Das beratende Mitglied Udo Schwarz stellte den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt Verschiedenes /Anregungen, da er eine Anfrage zum Thema Feuerwehrbedarfsplanung habe.

EKR Heinen erläuterte, dass fachliche Anfragen jederzeit an die Verwaltung direkt gestellt werden könnten und nicht politisch beraten werden müssten. Herr Schwarz nahm dies zur Kenntnis.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde daraufhin einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.02.2017

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.02.2017 wurde einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. **Projekt ERLEBEN - Erhöhung der Überlebensraten nach Herzstillstand**

EKR Hartmut Heinen erklärte, dass das Projekt ERLEBEN dem Ausschuss in der Sitzung am 16.02.2016 vorgestellt worden sei. Zudem sei mitgeteilt worden, dass eine Kooperation mit 6 weiteren Landkreisen/kreisfreien Städten angestrebt seien.

Die Kooperationspartner seien gefunden worden und das Projekt sei mit Mitteln aus der Richtlinie Gesundheitsregion bei Gesamtkosten von 150.000 Euro mit 100.000 Euro gefördert worden. Der Landkreis Vechta sei stellvertretend für die Kooperation der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und der Städte Delmenhorst und Oldenburg Bewilligungsempfänger. Der Bewilligungszeitraum laufe vom 22.08.2016 – 31.08.2018.

Neben dem Land Niedersachsen beteiligten sich die Krankenkassen AOK ,BKK, LV Mitte und vdek sowie die Kassenärztliche Vereinigung.

Durch die Einführung einer App zur Alarmierung ausgebildeter Ersthelfer könnten nach dem Alarm durch die Leitstelle mögliche Helfer in der Nähe des Unfallortes anonymisiert informiert und bei Zusage ggf. gebeten werden, als Ersthelfer zum Einsatzort zu kommen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsmittels zu überbrücken.

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages befinde sich das Projekt mitten in der Umsetzung. Die Ersthelfer- App sei öffentlich ausgeschrieben worden und der Auftrag an die Firma Corpuls P3/ Hesto-Med erteilt. Ein Flyer liege im Entwurf vor und eine Internetseite sowie ein Kataster der Defibrillatoren befinde sich im Aufbau.

Im Oktober werde es eine Kick-Off-Veranstaltung im Alten Landtag in Oldenburg geben und die Akquise der Ersthelfer werde starten.

5.2. **Einführung von IVENA**

Herr EKR Heinen erläuterte, dass der Landkreis Vechta in Kooperation mit den Krankenhäusern nun das webbasierte System zur Rettungsdienst-Disposition IVE-NA (Interdisziplinärer VErsorgungsNAchweis) eingeführt habe, um die bisher kontinuierlich steigenden Rettungsdiensteinsätze besser zu koordinieren. Ab dem 01.08.2017 laufe IVENA auch im Landkreis Vechta zunächst in einer Testphase und seit dem 16.08.2017 im Echtbetrieb.

Seit Anfang 2016 arbeite der Landkreis Vechta unter der Koordination des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, Herrn Helge Sillmann, intensiv an der Einführung von IVENA.

Nun könnten sowohl die Einsatzleitstelle als auch der Rettungsdienst auf einen Blick sehen, welche Klinik für einen Patienten mit einer bestimmten Diagnose aufnahmebereit seien.

Mit IVENA sei jetzt eine effiziente, patientenorientierte Zuweisung von Erkrankten und Verletzten in die Notaufnahmen der Krankenhäuser möglich. Die Suche der

Einsatzleitstelle nach einer für die Behandlung des Patienten geeigneten Klinik habe sich deutlich verbessert.

5.3. Projektstand „Einführung der Digitalen Alarmierung“

EKR Hartmut Heinen erläuterte, dass der Kreistag am 17.12.2015 die Einführung der digitalen Alarmierung beschlossen habe. Am 15.12.2016 habe der Kreisausschuss nach öffentlicher Ausschreibung die Auftragsvergabe beschlossen. Die Arbeiten seien derzeit in vollem Gange.

Die Hardware der zentralen Systemtechnik in der Oldenburger Straße sei installiert, die abschließende Konfiguration müsse noch erfolgen.

Nach dem für September anstehenden Update der Einsatzleitstellentechnik, könnten ab Ende September die erforderlichen Eingaben ins System erfolgen.

Die Digitalen Meldeempfänger würden in Kürze durch die Kommunen auf eigene Rechnung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung der Ausschreibung abgerufen.

Die Koordination der Beschaffung sowie die Programmierung erfolge über den Landkreis Vechta.

5.4. Durchführung einer Evakuierungsübung

Herr EKR Heinen teilte mit, dass am 24.04.2017, ab 8:37 Uhr eine unangekündigte gemeindliche Evakuierungsübung stattgefunden habe. Aufgabe sei die Evakuierung von ca. 300 Schülern der Oberschule Holdorf (Teilgebundene Ganztagschule) nach Steinfeld gewesen. Anlass war ein Gefahrgutunfall mit explosionsgefährdeter Ladung.

Übungsziel sei u.a. die Bildung der gemeindlichen Gefahrenabwehrstäbe in den Gemeinden Holdorf und Steinfeld gewesen.

Die Aufgabe Evakuierung und Aufnahme von ca. 300 Schülern der Oberschule Holdorf nach Steinfeld sei von beiden Gemeinden in der vorgegebenen Zeit sehr gut bewältigt worden. Die gemeindlichen Gefahrenabwehrstäbe seien gebildet worden. Geeignete Stabsräume seien eingerichtet worden. Nach Lagerdarstellung sei eine zielorientierte und sachgerechte Aufgabenerledigung erfolgt. Auch die Vorbereitungen für eine Evakuierung über 2-3 Tage seien getroffen worden (Feldbetten, Matten etc.).

5.5. Drehleitertestfahrten nach Lohne

Seit 2 Monaten würden in unregelmäßigen Abständen Testfahrten mit der Drehleiter Vechta zu fiktiven Einsatzorten in Lohne durchgeführt. Hintergrund sei der von der Stadt Lohne erstellte Feuerwehrbedarfsplan, der auch Gebäude ausweist, die nicht

über einen zweiten baulichen Rettungsweg zur Personenrettung verfügen. Mit den Testfahrten solle ermittelt werden, ob die Drehleiter innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sein könne oder gegebenenfalls eine weitere Drehleiter beschafft werden müsse. Weitere Testfahrten ständen noch aus.

6. Berufung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (310/2017)

Herr Kreisrat Böckenstette verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Landkreis Vechta im Jahr 2011 vorläufig einem Vorschlag der 3 Krankenhäuser zur Rotation der Stelle des Ärztlichen Leiter Rettungsdienstes im 3-Jahres-Rhythmus zugestimmt habe.

Die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sei vom 01.01.2015 – 31.12.2017 mit Herrn Helge Sillmann (St. Marienhospital Vechta) besetzt. Davor habe Herr Dr. Theo Vorwerk die Funktion wahrgenommen, Für die Jahre 2018 - 2020 habe das Krankenhaus Damme das Vorschlagsrecht. Danach solle Herr Dr. Enno Janning vom Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH Damme ab 01.01.2018 neuer Ärztlicher Leiter Rettungsdienst werden.

Zur Abdeckung der medizinisch relevanten Beratungspunkte sollte weiterhin der Ärztliche Leiter Rettungsdienst als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen berufen werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, unter Abberufung des derzeitigen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Herrn Helge Sillmann zum 31.12.2017, den künftigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herrn Dr. Enno Janning, zum 01.01.2018 als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen zu berufen.“

7. Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) für die Kreisfeuerwehr (309/2017)

Herr Kreisrat Böckenstette erläuterte, dass aufgrund eines Gutachtens zur Reparaturfähigkeit der bei der Freiwilligen Feuerwehr Vechta stationierten Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) des Herstellers Camiva der Kreistag 2014 eine Reparatur mit einem Auftragswert von 46.700 € beschlossen habe. Das Gutachten prognostizierte, dass die Drehleiter nach Durchführung der darin enthaltenen sicherheitsrelevanten Reparaturarbeiten voraussichtlich noch ca. 5 Jahre dienstbereit sein könne. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass sich die ohnehin schwierige Ersatzteilbeschaffung aufgrund der Produktionseinstellung von Camiva-Drehleitern mit den Jahren erheblich erschweren würde.

Nach diversen Verzögerungen aufgrund der schwierigen Ersatzteilbeschaffung sei die Drehleiter Anfang Juni 2015 wieder dienstbereit gewesen. In der Zwischenzeit seien jedoch sporadische Ausfälle der Elektronik aufgetreten.

Da nicht mehr zu erwarten sei, dass die Drehleiter noch bis etwa 2020 nutzbar sein wird, solle ein Ersatzfahrzeug bereits im kommenden Jahr ausgeschrieben werden, so dass es möglichst schon Anfang 2019 in Betrieb genommen werden könne. Das derzeitige, 1998 gebaute und 1999 in Dienst gestellte Fahrzeug, habe dann auch seine haushaltsrechtlich vorgesehene Nutzungsdauer von 20 Jahren erreicht.

Die Kosten für die Beschaffung einer neuen vollautomatischen Drehleiter mit Korb betragen - nach Rücksprache mit der KWL - etwa 800.000 €. Das Ausschreibungsergebnis der Drehleiter Damme sei niedriger gewesen, aber zurzeit sei dieser niedrige Wert nicht marktüblich. Die Ersatzbeschaffung soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Die Haushaltsmittel sollen als Verpflichtungsermächtigung für 2019 im Haushalt 2018 eingeplant werden.

KTA Hermann Schütte unterstrich die Notwendigkeit der Beschaffung; eventuell könne man die Haushaltsmittel auf 2 Jahre aufteilen.

KTA Heiner Dammann erkundigte sich nach dem Verbleib der alten Leiter. Kreisrat Holger Böckenstette erläuterte, dass man die Drehleiter ggf. verkaufen könne, aber keine großen Verkaufserlöse zu erwarten seien. Die alte Drehleiter Damme habe man zunächst behalten, da die Drehleiter Vechta störungsanfällig sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung einer vollautomatischen Drehleiter mit Korb in einem Kostenrahmen von 800.000 € zu beschließen und die Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes (312/2017)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Sitzungsvorlage und begründet die Veränderungen der Kosten des Rettungsdienstes wie folgt:

Die Gesamtkosten des Rettungsdienst 2017 lägen bei **9.562.329 €**.

Einsatzleitstelle:

Die Kosten der Einsatzleitstelle seien in 2017 deutlich angestiegen. Die Personalkosten seien aufgrund einer neuen Eingruppierung der Disponenten nach der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 gestiegen. Auch die Pauschale für das Vorhalten einer örtlichen Einsatzleitung – die Pauschale zur Sicherstellung der LNA-Versorgung wurde deutlich erhöht.

Kostenmindert habe sich 2016 das Auslaufen der Abschreibungen für die Gleichwelle ausgewirkt.

Trägerverwaltungskosten:

Hierin enthalten seien die pauschal von den Krankenkassen über festgelegte Richtwerte der Kostenrichtlinie einzustellenden Kosten für die Trägerverwaltung. Aufgrund der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltestunden war der Landkreis Vechta schon 2015 in eine andere Stufe gerutscht und bekomme nun mit 183.749 € eine um rund 40.000 € erhöhte Trägerverwaltungskostenpauschale als noch 2014.

Personalkosten Beauftragter:

Die Personalkosten des Beauftragten seien von 4,9 Mio € (2015) und 5,5 Mio € (2016) auf 5,98 Mio € in 2017 deutlich gestiegen.

Gründe seien sowohl in 2016 als auch in 2017 in erster Linie die Ausweitungen der Vorhaltung zum 01.03.2016 und zum 01.03.2017. Hinzu kämen Tarifliche Lohnsteigerungen sowie die weitere Einführung des Notfallsanitäters.

Sachkosten Beauftragter:

Die Erhöhung des Sachkostenbereichs sei auf verschiedene Elemente zurückzuführen. Zunächst sei hier für 2016 die Auswirkung der erhöhten Einsatzzahlen mit damit verbundenen höheren Ausgaben im medizinischen Sachbedarf, Betriebsstoffe sowie im Bereich der Fahrzeuge zu nennen.

Hinzu komme ein weiter steigender Verbrauch von Einmalmaterial Hygiene. Seit 2015 sei auch die Bewältigung von Großschadensereignissen Aufgabe des Rettungsdienstes nach dem neuen RettDG. So seien auch die Kosten für das Vorhalten und Betreiben (= Sachkosten) der SEGs in die Kostenrechnung einzustellen. Niedersachsenweite Standards durch Ausbildung und Umsetzung des Notfallsanitäters führten zudem in 2016 und 2017 zu steigenden Sachkosten (z.B. Medikamentenausgaben).

Abschreibungen Beauftragter:

In 2016 seien die Abschreibungen deutlich gestiegen von 511T € auf 553T € insbesondere aufgrund der Ausweitung der Vorhaltung zum 01.03.2016 und der damit verbundenen Beschaffung eines 17. Einsatzfahrzeuges (KTW)

In 2017 habe die erneute Ausweitung der Vorhaltung zum 1.3.17 aufgrund der Indienststellung eines weiteren KTWs und eines Reservefahrzeug zu weiter steigenden Abschreibungen geführt.

Kosten der notärztlichen Versorgung:

Die mit den Krankenkassen für die notärztliche Versorgung ausgehandelten Gesamtkosten betrügen für 2016 und 2017 775.000 € (nach 707.500 € in den Jahren 2014/2015). Dies sei eine deutliche Steigerung von 9,5 %. Es sei wieder ein 2-Jahresbudget ausgehandelt worden.

Die Pauschale pro Arztbegleiteten Transport betrage weiterhin beträgt 120 €.

SEG/Großschadensereignisse:

Seit 2015 sei die Pauschale deutlich angestiegen, nämlich auf 75.200 € (Abschreibung + Verdienstausschlag)

Pro SEG würden damit ca. 15.000 € (1 DRK, 4 MHD) zur Verfügung stehen. Hintergrund der erhöhten Pauschalen seien die Empfehlungen des Landes Ausschusses Rettungsdienst zur Bewältigung von Großschadensereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Kranken.

Der Landkreis müsse jedoch einen Eigenanteil von 26.400 € für Großschadensereignisse nachweisen. Dies geschehe durch Abschreibungen für den ELW 2 und die Ausstattung der KATS-Fahrzeuge mit Digitalfunk.

Auch für 2016 und 2017 würden die erhöhten Pauschalen gelten.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte auf Anfrage der KTA Martina Spille, dass die

Strukturen im sog. MANV-Plan festgelegt seien – und zwar nach landeseinheitlichen Vorgaben.

Im Jahr 2016 habe es 6 Großschadensereignisse –MANV 7 (mit 5-7 Verletzten) und MANV 15 (mit 8-15 Verletzten) gegeben. (1x Verkehrsunfall, 2x Gefahrstoffaustritt, 2 x Brand, 1 x Schlägerei) und eine Übung im Altenheim .

Die Gesamtkosten seien in 2016 deutlich um 10 % und in 2017 wieder um 8 % angestiegen. Der deutliche Anstieg sei auf die Ausweitung der Vorhaltung zurückzuführen.

Hinzu kämen normale allgemeine Kostensteigerungen (Verbraucherindex, Tarifierhöhung).

Frau Vornhusen-Habe kündigte an, im Anschluss die Einsatzentwicklung kurz darzustellen.

Die Erlöse seien mit jeweils ca. 9.000.000 € in etwa gleichgeblieben in 2015 und 2016.

2014 waren es nur 7,5 Mio € an Erlösen.

Die kumulierte Überdeckung von 122.324 € könnte somit in 2016 auf 237.215 € erhöht werden.

Die neuen Entgelte wurden zunächst zum 01.07.2016 eingeführt. Die Überdeckung von 237.215 € sei vorgetragen worden ins Jahr 2017 und zum 01.07.2017 seien die Entgelte nochmals angepasst worden.

Frau Vornhusen-Habe verwies hierzu auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Anschließend stellt Frau Vornhusen-Habe die Einsatzentwicklung anhand eines Diagrammes dar (Anlage 1).

Nach den Einsatzsteigerungen der letzten Jahre 2011 (9,90 %) und 2012 (5,13 %) und 2013 (3,48 %), 2014 (6,13%) und 2015 (10,3 %) und 2016 (5,5 %) seien nach der Hochrechnung 2017 erstmals wieder sinkende Einsatzzahlen zu verzeichnen und zwar um ca. 4,5 %.

Dies sei jedoch eine Momentaufnahme und werde sich voraussichtlich im 2. Halbjahr etwas relativieren.

Aber es sei auch erklärtes Ziel des Landes, zu verhindern, dass der Rettungsdienst zunehmend für Bagatellfälle in Anspruch genommen wird und damit Kapazitäten für wirklich lebensbedrohliche Fälle fehlen.

So seien nach der Hochrechnung die Krankentransporte von 2016 auf 2017 um 4,7 % gesunken, die Notfälle um 3,6 %.

Grund könne eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Säulen der Akut- und Notfallversorgung und eine zielgerichtete medizinische Patientenversorgung sein. So seien auch zahlreiche Presseberichte und Fernsehberichte (NDR/Hallo Niedersachsen und Länderjournal ZDF) über den Rettungsdienst im Landkreis Vechta erschienen.

Frau Vornhusen Habe erläuterte, dass auch die Notarzzahlen in der Hochrechnung gesunken seien und zwar um 7,5 %. Grund hierfür sei wohl die Tatsache, dass ab 01.04.2017 ein neuer Notarztindikationskatalog gelte. Bestimmte Einsätze seien nicht mehr Notarzungspflichtig durch z.B. erweiterte Kompetenzen des Notfallsanitäters z.B. bei der Medikamentengabe.

Frau Vornhusen wies abschließend darauf hin, dass es sich aber nur um eine Hochrechnung handele und es durchaus möglich sei, dass sich das zum Jahresende anders darstellt.

Aber einiges deutete darauf hin, dass die Einsatzzahlen nicht weiter so rasant anstei-

gen wie in den vergangenen Jahren.

KTA Heiner Dammann fragte an, ob die hohen Einsatzzahlen auch eine Problem der Berufsgenossenschaften seien.

Oliver Peters erläuterte, dass bei leichten Verletzungen zum Beispiel in Schule oder Verein oder bei der Arbeit weder der GUV noch die Berufsgenossenschaften den Transport per RTW vorschreiben. Dieser Irrglaube sei jedoch weit verbreitet.

KTA erklärte, dass viele sich sicherer fühlten, wenn sie den Rettungsdienst nutzen. Aber es komme eben auch auf die Schwere der Verletzung an.

KTA betonte, dass der Patient im Mittelpunkt stehen müsse bei den Rettungsplanungen.

9. Vereinbarung über die Festsetzung von Entgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis Vechta (313/2017)

Herr Lienesch verwies auf die Vorlage und erläuterte, dass der Landkreis zum 01.07.2017 mit den Kostenträgern eine Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten abgeschlossen habe.

Er verwies auf die diesem Protokoll beigefügte Datei (Anlage 2). Das Entgelt für den Notfalleinsatz sinkt, dafür werde jedoch eine Km-Pauschale eingeführt. Hintergrund sei eine Forderung der Krankenkassen, dass ein Krankenferntransport nicht teurer sein solle als ein Notfalleinsatz.

Bei den Krankentransporten sei die Km-Pauschale schon länger eingeführt.

Für Arztbegleitete Intensivtransporte werde seit Ende 2014 eine Pauschale von 120 € gezahlt, die den Krankenhäusern vom Landkreis Vechta aus dem Budget Rettungsdienst gezahlt werde.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung seien Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat. Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen seien Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig. Die Mitfahrt von Begleitpersonen sei kostenfrei.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung wurde die Rettungswache Lohne sowie der ehrenamtliche Bereich des MHDs vorgestellt und es bestand Gelegenheit zur Besichtigung.

Vechta, den 02.09.2017

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin